

Die thüringische Regierung gegen die Falzisten

Staatsministerium und proletarischer Selbstschutz.

Antwort auf eine kommunistische Anfrage.

Weimar, 28. März. (Sig. Dresdenbericht.)

In Ergänzung zur Bekanntgabe des thüringischen Verbot der Deutschösterreichischen Freiheitspartei teilte das Staatsministerium mit: Nach dem Material, das in den letzten Wochen über die Zusammenarbeit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der namhaften aus verbotenen Deutschösterreichischen Freiheitspartei in Thüringen aufgestellt worden ist, kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß sich die Nationalsozialisten für ihre Kampfroutine der Deutschösterreichischen Freiheitspartei als Organisation bedienten. Die Vereinbarung zwischen den beiden Parteien ging zunächst dahin, daß die in Thüringen wohnhaften Mitglieder der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei sowie die Mitglieder der Falzistenpartei einzutreten konnten, ohne dadurch in Gegenwart der Parteimitglieder der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei zu kommen. Nationalsozialisten, welche der Freiheitspartei beigetreten sind, werden nicht aus der Liste der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei gelöscht. Die Bildung von Stützpunkten und Gruppen in Thüringen ist verboten. Die Mitglieder der Deutschösterreichischen Freiheitspartei borgenommen worden, und zwar in Zusammenhang mit den hiesigen Organisations der Hunderthausen und Göttertrupps der Nationalsozialisten. Die Verbindlichkeit in Weimar, an die der nationalsozialistische Altbundestag am 28. März gerichtet war, ist gemäß dem Beschluß der Deutschösterreichischen Freiheitspartei in Weimar, festzusetzen in Thüringen auf eine Reihe von führenden Mitgliedern der Deutschösterreichischen Freiheitspartei gleichzeitig in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei organisiert.

Die Deutschösterreichische Freiheitspartei in Thüringen verläßt über 150 Mitglieder. Die Delegationsämter für die thüringischen Turnvereine der Nationalsozialisten sind geschlossen. Der Sitz des durch die Gerichte Verhaftung festgestellten Regimentsverbandes ist Weimar. Die Mitglieder der Deutschösterreichischen Freiheitspartei vorgelegene Stammlisten werden auf das Vorhandensein eines Regimentsüberleiters hin, dessen Regimentsstab mit dem Regimentsführer fertig steht. Die Stammlisten befinden sich in Erlangen.

Nachdem der preussische Innenminister Csering auf Grund der in Weimar vorgekommenen Ermittlungen sich zu ernstlichem Vorgehen veranlaßt sah und die Festnahme der nationalsozialistischen Kuriere in Weimar die Gefahr zeigte, sich für die thüringische Nationalsozialisten zu richten. Ermittlungen über die Weimar von Weimar und Untersuchung der führenden Persönlichkeiten ergaben derartig belastendes Material, daß ein sofortiges Verbot der Deutschösterreichischen Freiheitspartei notwendig wurde. Mehrere Verhaftungen wurden im Laufe des Sonntags und Montags nach festgestellten Ergebnissen wieder auf freien Fuß gesetzt. Eine Anzahl nationalsozialistischer Kuriere erfolgte die Verhaftung der Weimar und des Inneren Reichs. Die von den Nationalisten dem Staat und dem Inneren Reichs drohende Gefahr kann nach nicht als beseitigt angesehen werden. Die Ermittlungsergebnisse werden dem Oberreichsanwalt übergeben.

Weimar, 28. März. (Sig. Dresdenbericht.)

Auf eine kommunistische Anfrage, wie die thüringische Regierung sich in Zukunft gegenüber dem proletarischen Selbstschutz zu verhalten gedenke, antwortete Staatsminister Genosse Frölich in der folgenden Landtagsdebatte u. a.:

„Im Reichsinnenministerium hat eine Maßnahme über proletarischen Selbstschutz thüringischer. Die Verwalter dieser Ausdrücke werden die thüringische Rechte, die der sozialistischen Bewegung nicht nachgeben. Ein neuer Mittelteil dieses Ausdrucks wurde in der sozialistischen Weise mit dem Innenminister geführt, eine Einigung jedoch nicht erzielt. Wir (Thüringen und Sachsen) haben betont, daß, solange die politische Situation in der heutigen Form besteht, für den Parteien nicht vorzuziehen können, den Schutz der Republik nachzusehen. Die letzten Tage haben bewiesen, daß die Träger der Republik nicht infolge.“

Die Deutschösterreichische Freiheitspartei auch in Sachsen verboten.

Dresden, 28. März.

Der Minister des Innern hat auf Grund des § 14 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutze der Republik die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei mit sämtlichen Gruppen für das Gebiet des Preussischen Sachsen anzuheben und verboten.

Eine ergebnislose Sitzung.

Der Sozialdemokratische Parlamentsdienst meldet: Der auswärtige Ausschuss des Reichstages trat am Dienstag zusammen, um zunächst einen Bericht über die politische Lage von

Zölibat.

1) Roman von Johann Herd.

„Das ihr am Stadland verlaßt oder nicht hört.“
Die Bauerin nickte schweigend, nur Rittermeyer entgegnete:
„Ne, na!“
Der Warrer sagte ruhig:
„Die, welche es hören, sind nicht gefährlich. Wenn nur die anderen laus bleiben.“
Rittermeyer schüttelte den verschämten grauenhaften Bauerntopf:
„Ihre Leute sind marginal nicht zu unterschätzen. Sie stellen sich laus, ohne es zu sein.“
„Warrer Meinhardt wurde die Schultern:
„Ich beachten nur die laute Rebellion.“
„Ihr wird die stärkere Seele liegen. Und die Vernunft. Alles, was ihr der Stadt ausgeht, wird gleichzeitig ausgenommen. Laßt die Kirche schweigen und ihr habt die Revolution im Dorfe, wie die Kirche bemerken.“
„Er war ein seiner harten, jeden Versuch eines weiteren Widerspruches niederzuringelnden Wille über die Versammlung.“
„Es ist Beibringung, darüber zu reden. Wir stehen und fallen zusammen. Wer das nicht erkennt, schwindet und. Und wegen des anderen kann ich nur bedauern: Wir leben in einer anderen man daß ich ihnen an, freilich dabei Vergessenheitslehren bedürftig. Thron und Wille sind Teile einer Weltanschauung, die nur vorübergehend ohne einander bestehen können. Es kommt dabei natürlich auch die Dynamik in Frage, wie sie sich zur Kirche stellt.“
„Er verstand die Worte des Warrers. Sie behagten nichts anders, als daß ihm der Thron als ein der Kirche gegenüber Warrers und der Wille die Kirche selbst bedeuteten. Der ideologische oder weltliche Wert der Staatseinrichtung bestand für ihn nicht.“
„Eigentlich strich auch der Warrer. Dem letzten Worte nach bekannte er sich zu der herrschenden Staatsform, die ihm innerlich nicht galt. Er bewachte nicht. Dem Warrer galt das Wort, der Kirche. Das Land und die Menschen, die weltlichen

dem Reich zu sehen minister entgegenzunehmen. Anschließend begrüßte Genosse Hermann Müller das Verlangen der Sozialdemokratie auf Einberufung des Reichstages. Müller wies u. a. auf die Rede des Reichstages in Weimar hin und verlangte die Einberufung der Reichstages, von der Sozialdemokratie u. a. die Genossen Hermann Müller und Reichsleiter. In einer amüsierten Auslassung wies das Ergebnis der vorläufigen Sitzung wie folgt zusammenfassend:

Der Ausschuss war einmütig in der Ablehnung der von der französischen Regierung geforderten Kapitulation und in der Ablehnung der von der sozialistischen Regierung geforderten Kapitulation. Die Beschlüsse des Ausschusses sind dem Reichstag übergeben und durch internationale Abmachungen die Verletzung des Ruhrgebietes von der heutigen unredimierten Inflation herbeigeführt.

Der Ausschuss hat also keine Antwort auf die Ablehnung der Reichsleiter-Ausführungen in Weimar sowie der Ausführungen des Reichsleiter-Gesandten in Hamburg erhalten. Die Erkrankung und Witterungsfehler lassen ja von vornherein darauf schließen, daß der Zweck der auf sozialdemokratische Veranlassung erfolgten Einberufung der Reichstages nicht erreicht werden wird. Von der ausführlichen Rede Reichsleiter erhält nur Auslassungen Dr. Wundberg, deren Inhalt schon am größten Teil bekannt war und die sich mit seinem Wort auf die Darlegungen des Reichstages beziehen. Es bleibt also einer späteren Sitzung vorbehalten, das Erforderliche nachzuholen.

Das Recht der Beamten.

Ein sozialdemokratisch-demokratischer Antrag zur Demokratisierung der Verwaltung.

Berlin, 28. März. (Soz. Parl.-Dienst.) Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat gemeinsam mit den Demokraten im Reichstagesausschuß für Beamtenangelegenheiten folgenden Antrag eingebracht, der das Mitwirkungsrecht und das Mitbestimmungsrecht der Beamten regeln soll: Danach sollen die Beamtenräte das Recht der Mitwirkung haben:

1. bei der Aufstellung und Änderung von allgemeinen Vorschriften, durch welche der Dienstverpflichtete den Weisungen der Dienststelle regelt, insoweit hierdurch die persönlichen Verhältnisse der Beamten berührt werden;
2. bei Aufstellung der Dienststundenpläne;
3. bei Aufstellung von Grundregeln für die Regelung von Vereinerungen;
4. bei Aufstellung des jährlichen Urlaubsplans;
5. bei Schaffung und Verwaltung von Einrichtungen, die der körperlichen oder geistigen Wohlfahrt der Beamten dienen;
6. bei der Ernennung von Vertrauensräten;
7. bei Wiedererrichtung von Vertrauensräten;
8. bei Unfallversicherungen;
9. bei Festlegung der besonderen Beamten;
10. bei Verordnungen in den Ruhestand;
11. bei innerbetrieblichen Angelegenheiten;
12. bei der Übernehmung erkrankter Beamter an Ersatz oder Stellvertreter;
13. bei Verteilung und Feststellung des Beschaffenheit der Dienstwohnungen;
14. bei der verhältnismäßigen Entscheidung über die Haftpflicht eines Beamten;
15. bei der Verhängung von Ordnungsstrafen.

Das Recht der Mitbestimmung sollen die Beamtenräte nach dem demokratisch-sozialdemokratischen Antrag haben in folgenden Fällen:

1. wenn ein Beamter in der Wahl seines Wohnortes und seiner Wohnung bestimmt werden soll;
2. bei Einseitigkeit in der Personalangelegenheiten hinsichtlich der Beförderung der Dienststelle, bei der sie einzusetzen wird, wenn sie an anderer als der Dienststelle des Beamten sich befinden;
3. bei Urlaubserweigerungen;
4. wenn Urlaubserweiterungen unter Berufung auf Art und Umfang der Tätigkeit des Beamten über die planmäßig vorsehende Urlaubsdauer hinaus verlängert werden sollen;
5. bei Verweigerung oder Widerruf der Genehmigung zur Ausübung eines Nebenberufes durch einen Beamten oder zur Übertragung einer mit fortlaufendem Entgelt verbundenen Nebenberufstätigkeit;
6. bei Verteilung der aus öffentlichen Mitteln für Beamte bereitgestellten Dienstwohnungen;
7. bei Verteilung von Dienst- und Wohnland;
8. bei Gewährung von außerordentlichen Vergütungen;
9. bei Abhängigkeit des Dienstverhältnisses eines am Kündigung angetretenen Beamten und der im § 2 Ziffer 2 und 3 genannten Personen;
10. ferner für die im § 2 Ziffer 2 und 3 genannten Personen.

10. bei Vereinbarung der Arbeitsordnung;
11. bei Befreiung von Ordnungsstrafen.
12. Die Beamtenräte haben ferner das Recht des Weisens u. a. u. g.
13. bei der Entscheidung über die Maßberechtigung und Maßnahme eines Beamten im Sinne dieses Gesetzes;
14. bei Einprüfungen gegen das Maßberechtigung und die Aufhebung der Beamtenangelegenheiten in einem Beamtenrat;
15. bei Einprüfungen gegen die Geschäftsführung oder die Geschäftsführung eines Beamtenrat;
16. bei allen Streitigkeiten, die sich aus den in diesem Gesetz vorgeschriebenen Weisungen ergeben.

Was Poincaré will!

Befreiung des Ruhrgebietes bis zur endgültigen Bezahlung der Reparationszahl.

Paris, 29. März. (WZB.)

Bei der Vernehmung des Finanzministers über die Rechte für die Ruhrbeziehung gab Poincaré an, daß die bis heute erzielten wirtschaftlichen Ergebnisse der Befreiung sehr wenig befriedigend seien. Nur eine vollständige und stabilisierte Befreiung könne ein Ausbeutungsprogramm ermöglichen, durch das man das Reparationsproblem regeln könne. Die französische Regierung werde nur annehmen, von der deutschen Regierung angebotenen Verhandlungsvorschläge Folge leisten. Ganzamtliche Vorschläge von neutraler Seite über von den alliierten Mächten werde nicht annehmen. Die belgische und die französische Regierung seien völlig einig, die Forderungen zur reifen Bezahlung in Höhe von 200 Milliarden. Der Finanzminister nahm die Rechte gegen die drei Stimmen eines Nationalsozialisten, eines Sozialisten und eines Kommunisten an.

Daß es keinen einzigen ernsthaften Politiker in ganz Deutschland gibt, der damit einverstanden ist, daß Frankreich bis zur reifen Bezahlung der Reparationszahl im Ruhrgebiet bleibt, braucht nicht besonders betont zu werden. Vorläufig hat aber Poincaré noch die Mehrheit der Kammer (siehe Abstimmungsprotokoll) hinter sich. Das nächste Ziel der deutschen Politik muß darum in der Forderung des totalitären Politikers bestehen. Demnach verlangen wir von der Reichsregierung eine Politik der offenen Karten, die allein eine Verständigung der beiden Mächte ermöglicht und die Verwirklichung der Ziele Poincarés ermöglicht.

Wirtschaftspolitik.

Die Ruhrbefreiung und die inländische Textilindustrie.

Frankreich erlebte in jüngerer Zeit, ganz besonders seit dem Ruhr einmütig, ein starkes Anziehen der Preise für Rohstoffe, dann aber auch der gesamten Lebensbedürfnisse, das Land in Verbund mit der Entwertung des Francs. Unzufrieden, weil sie steigenden Schwierigkeiten, die für Frankreich außerordentlich wichtigen Textilindustrie, bleibend, sind die Differenz, mit denen das Pariser Gewerkschaftsblatt „Le Peuple“ diese Erscheinung kritisiert darlegt. An der Börse in Le Havre listeten am

80. 7. 1914 50 Kilo Baumwolle	87,58 Francs
im Januar 1916	117
80. 11. 1919	512
31. 1. 1921	307
31. 1. 1922	328
80. 11. 1922	468
Ende Januar 1923	572

Die Statistik ergibt, daß der deutsche Unterseebootskrieg eine ungerechtere Haftung verursacht, die erst vom Februar 1920 an einer starken Welle stieg. Im Laufe des Jahres 1922 zogen die Preise wieder sehr an, um unter den wirtschaftlichen Folgen des Ruhr einmütig bereits im Januar den Höchststand des Krieges zu überschreiten, wobei zu bedenken ist, daß die Preise seitdem ununterbrochen weiter steigen.

Dasselbe Bild zeigt der Wollpreis an der Börse in Le Havre, es listeten am

31. 1. 1916 100 Kilo 820 Francs	
80. 11. 1919	1100
31. 1. 1921	800
31. 1. 1922	600
80. 11. 1922	910
30. 1. 1923	860

Der Februarpreis für Wolle hat danach ebenfalls den Preis des Jahres 1919, bei seine Welle in den Folgen des Unterseebootskrieges hatte, überstiegen.

Bei Wolle und Baumwolle haben wir also in Frankreich eine Steigerung des Preises um das Fehlbetrag zu verzeichnen, während bei Seide der Preis auf das siebenundzwanzigfache gestiegen ist. Denn während auf dem Seidenmarkt in Lyon im Jahre 1914 60 Kilo Seide 10 Francs kosteten, belief sich der Preis am 31. Januar 1923 auf 275 Francs.

brecherin beschuldigt wurde. Der Bauer stand in ihm auf und sprach den Briefen zum Schrecken. Und der Ehefrau, der das Weib durch sein ganzes Leben meiden mußte.
Bermittelte er nicht, so kam lieber das, was die unaussprechliche Folge am Hofe des weislichen Bauers ist, das Weib mit den Wägen, die Lebensgemeinschaft am Hofe, wo die Wägen mit Verheiratung die nichtgetragene Arbeit verfallen. Neben dem Verlust der Bauerin, die niemals auf die Wohlthat der Kirche verzicht, ein neues Vergehen, das er vermeiden mußte, um der Kirche weichen.

Er sah die Notwendigkeit ein, dem Gerarden zugewandene Weisheit zu geben. Rindlinger war Gemeindevorstand, er mußte anerkennen, daß er nicht mehr leben konnte, aber auch die Ehebrecherin, deren Bauer in den Stühlen der Wägen im Waldkreis wohnte. Ein unangenehmes Dilemma, gegen dessen diplomatische Entzweiung, eben weil sie einer Weiberläche galt, sich Weinbaris gerader Sinn sträubte.

Er wendete sich nach kurzen Überlegen an den Bauern:
„Die Sache muß überlegt werden. Ich spreche jetzt als Mann, als Bauer und als Mensch. Rindlinger, was soll heute werden. Ihr seid kein alter Mann und der Hof braucht eine leitende Weiberhand. Einfach ist die Sache wirklich nicht.“
Der Bauer nickte ihm den Nicken, sein Antlitz erhellte in ungewöhnlicher, aufklärerischem Sinn:

„Das muß sie mit mir tun! Und nimmt mit alles!“
Inmitten des Redens ließ er, daß er nicht mehr leben konnte, geamungen, ein Leben zu führen, das ihn berechnenden Weiberhand auslieferte. Er verstand nur zu gut den Warrer und kannte die Spiele von niederbrechenden Höfen, in denen der Satan regierte beim Weib und bei den Weibern, die nach solchen Höfen streben und sie herunterbrachten.

Warum sollte er für den Ehebruch seines Weibes büßen? Er liebte den Gedanken auf, denn er nicht in einer Weiberhand nehmen würde, die nicht... mit des Warrers Hilfe — die Ehe gelöst würde, daß er wieder... mit des Warrers Hilfe...
Der Warrer fuhr auf:

„Was fällt Euch ein, Rindlinger? Das gibt es doch nicht. Was die Kirche einmal verbindet... Er unterbrach sie: „Rindlinger, überlegt Euch die Sache. Ihr Herr lehrte 33 Verzeihen, die Kirche hat Euch angeschlossen. Wenn Ihr dann mit dem Hofe und Hofe braucht, so müßt Ihr, daß ich zu jeder Zeit Euch auf Seite stehe.“ (Fortsetzung folgt.)

Einrichtungen waren nur Fibern in der großen Bedeutung auf die Weltberühmtheit der Kirche.
Die Bauern entfernten sich mit zustimmenden Worten. Sie wußten, daß sich der Warrer in der Stadt für ihr Interesse streit und sie schätzte. Wochen seine kirchlichen Zwecke dabei mitlaufen, ihnen galt sein Wert als der des Bauers ihrer Rechte. Nur ein Bauer blieb zurück mit einer persönlichen Mitteilung, die er sagte, mochte sich auch der Kooperator zurückzog.

Wandler, einer der Großbauern des Dorfes, ein Hüte mit leerem Ausdruck in dem verwitterten Antlitz, ließ sich mit dem Warrer beim Tische nieder und offenbarte diesem sein Anliegen. Er konnte, einen Tisch zu erheben. Sein Weib hatte ihn mit einem Anrechte betrogen. Er schloßerte mit kurzen Worten den Zusammenbruch seiner Ehe.
Der Warrer hüfte die gehaltenen mächtigen Hüfte vor sich auf den Tisch. Ihre Auditionen verrieten die Erregung, die er trotz seiner Beherrschungskraft nicht ganz überbergen konnte.

Am unterdrückten Groll entrang es sich seiner Kehle:
„Eine Schande für das Dorf!“
Der Bauer antwortete ferner:
„Schweigen. Sie kennen unser Leben. Ich habe mit nichts zurückzukehren.“

„Ihr hättet Euch Weib nicht im Hügel halten sollen. Wie man locker läßt, werden sie übermüde. Die Kirche weh, was sie von den Weibern hält. Aber Ihr Männer seid verblendet, Ihr müßt, in Güte, im Nachgeben bringt Ihr sie zu Euch. Ich, sie brauchen immer die harte Faust.“

Rindlinger war ein furchtbar rasselndes Weib auf den Erwerbenden. Mit Weinbaris Worten war ihm nicht gebiert, er wollte einen Weg gewiesen haben, der ihn aus der Wirnis führen sollte, in die ihn das Mißtrauen seines Weibes gebracht hatte.

Er fragte in der vorrücklich schreitenden Art des Warrers:
„Sie ist bei ihren Eltern in Anstalt. Sie darf mit nicht mehr auf der Hof. Er dachte einige Sekunden, setzte dann gelangt und abgemessen im feinen Entschluß hinzu: „Das kann niemand verhindern, daß ich sie wieder als Wäuerin auf dem Hof hinterlassen lasse.“

Der erwartete und befristete Widerstand des Warrers blieb aus. Wohlbedachte dieser amüsierten, den Bauern aus Verzeihen antragen. Der Warrer nickte, aber die Wäuerin, die sich nicht überlegen ließ, aber gegen sein Denken über das Weib, gegen das Solidaritätsgefühl mit dem Manne, dessen Ehe durch die Ehe

Halle und Saalkreis.

Halle, den 28. März 1923.

Was wird aus den schulentlassenen Mädchen?

Beringere Höchststrafen für Jugendliche.

Aus Anlaß des Jugendgerichtsgesetzes vom 15. Februar 1923 hat der Reichstag eine allgemeine Verbilligung herausgegeben...

Verbilligung der Roblen in Sicht!

Bis zu 16,5 Prozent.

Übereinstimmend mit der für den 1. April in Kraft getretenen Ermäßigung der Höchststrafe wird beschlossen...

Dürfen Lungenkranke heiraten?

Aus der Fürsorgestelle für Lungenkranke, Salzgrafenstraße 1 (Spezialtag montags 8 bis 4 Uhr) erhalten wir darüber folgende Mitteilung:

Offentuberkulose, d. h. Kranke, die mit einer angedeuteten Tuberkulose behaftet sind, also solche, die Schweißdrüsen...

Was gefährlich auch für die Eltern selbst das Heiraten und damit verbundenen Vererbungsrisiko...

Bei der geschlossenen Vererbungsform des Mannes kommt es vor allem auf wirtschaftliche Verhältnisse an...

Aus dem Monat Februar sei von der Tuberkulosefürsorgestelle folgendes mitgeteilt: Die Erkrankungsfallzahl an schmelzhaften...

Buch- und Alkohol-Kampfwache der Jugend.

Die Befreiung der Vorbereitungen zu einer alkoholgesellschaften und einer Buch-Kampfwache der Jugend durch die holländischen Jugendverbände...

Ruf an die Schulentlassenen.

Die Jugendweiche ist vorüber. Die Schulentlassenen gehen aus Schule ins Leben. Sie sollen nicht sich selbst überlassen werden...

Wer alte Kalender von 1906 hat, braucht keinen von 1923, weil die Kalenderliche Ordnung der beiden Jahre übereinstimmt...

Wieder ist für die Dierzehnjährigen die Wendigkeit da. Schule und Lernhaus schiden sie hinaus ins Leben. Geht es ihnen...

Die meisten Vorurteile richten sich heute hauptsächlich gegen Berufsleute, die körperliche Arbeit verlangen. Verkäuferin, Schreiberin...

Aufbau.

Die Fabrik liegt in Weidlich bei Stadt. Dort, wo die letzten Käufer für die Holz- und Baumgüter hinströmten...

Lehrung zur Einführung in die Gesundheitslehre. Auf Veranlassung des Wohlfahrtsamtes des Oberpräsidiums...

Reichsbanknoten zu 100 000 RM. In den nächsten Tagen werden Reichsbanknoten zu 100 000 Reichsmark...

Wohlfahrtsamt. In der Nähe des Bahnhofs sind in der Nähe des Bahnhofs ein nicht mehr vollständiger Kirchenbau...

Fällisches Theater- und Kunftleben. Stadtheater. Heute, Mittwoch, abend 7 1/2 Uhr gelangt Hans Stiebers...

vorzubereiten wie die Frauen. Das ist vor allem falsch für solche, die einmal vollständig unabhängig im Leben bestehen wollen...

Bei den später unvollständigen Briefen der heutigen Zeit mag es Überflüssigkeit erscheinen, über solche Dinge zu reden...

Am Freitag-Theater gelangt am Ostermontag und Ostermontag die Komödie 'Strachmann' von Dario Niccodemi zur Aufführung...

Orchester-Konzert der Freien Volkshilfe. Am Montag, dem 28. April, abends 8 Uhr, findet im 'Volkspark' ein Konzert...

Aus dem Gerichtssaal.

Schöffengericht.

Wegen Verleumdung des stellvertretenden Bürgermeisters von Hedra, Krete, wurde der Redakteur Louis Dreßler vom 'Mittelfeld'...

Weiter-Voranlage.

Donnerstag, den 29. März: Wolke, zeitweise heiter, frühzeitig etwas Regen, nachts kühl, tags mild.

Aus dem Geschäftleben.

Wichtige Schenkungen. Wer noch nicht Gelegenheits genommen hat, sich zum Osterfest mit einem guten Paar Stiefel zu versehen...

